

Abs.: BUND-Gruppe Berglen Hirschstr.26 73663 Berglen

Bund.berglen@bund.net

**An den
Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden
Torstraße 10
71364 Winnenden**

Günter Blessing
Vorstandsmitglied
BUND Berglen
07181 / 74426
dmschupp14@web.de

Berglen, den 25.08.2023

Stellungnahme zur 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans

Präambel zum Hintergrund der Stellungnahme

Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel und der ökologische Fußabdruck unseres derzeitigen Lebenswandels (Anfang August waren wieder mal die Ressourcen für 2023 weltweit erschöpft, für Deutschland bereits im Mai!) sind eine Herausforderung für unsere persönlichen, aber besonders auch die politischen Entscheidungen, nicht nur weit weg in Berlin, sondern auch hier vor Ort. Wir müssen jetzt handeln, um für unsere Nachfolge-Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten. Das ewige „Weiter so!“ führt in eine Sackgasse oder sogar in den Abgrund, wie es viele Wissenschaftler erforscht haben und wie wir bereits in Form von vermehrten Extremwetter-Ereignissen bedauern müssen.

Als Gemeindeverwaltung und Gemeinderat ist es ein wertvolles Ziel und eine wichtige Aufgabe, sich um das Wohlergehen der Bürger zu kümmern. Dabei müssen aber die derzeitigen globalen Probleme, die eine Langzeitwirkung haben, berücksichtigt und gegengesteuert werden, alles andere ist zutiefst egoistisch, nur

Hausanschrift:
Hirschstraße 26
73663 Berglen

Konto:
KSK Waiblingen
IBAN DE12 6025 0010 0124 1410
BIC: SOLADES1WBN

Vorstandsmitglieder:
Christian Baumgarten, Günter Blessing,
Martin Schupp, Peter Elsässer, Thomas
Eichinger, Doris Rehm-Schupp, Jana
Müller

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächnisse an den BUND sind von der
Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie
gerne.

darauf gerichtet, dass wir jetzt-Lebenden unsere Komfortzone nicht verlassen müssen.

Nicht nur kurzfristige betriebswirtschaftliche Überlegungen nach dem Motto „Wenn der Versuchsballon Netto nicht abstürzt, kann dort auch der Edeka-Ballon steigen!“ dürfen für politische Entscheidungen nicht ausschlaggebend sein, auch ist „Mehr Auswahl“ kein Kriterium, um weitere Flächen zu versiegeln, denn sonst bräuchten wir genau so dringend einen Baumarkt (bisher 100% Kaufkraft-Abfluss), Biomarkt (mind. 60% Kaufkraft-Abfluss), Drogeriemarkt, vielleicht auch ein Gartencenter.... in Berglen. Das hat aber mit Daseins-Vorsorge nichts zu tun, auch darf man den Zugewinn an Lebensqualität für die Berglener Bürger bezweifeln – das ist Konsum-Verwöhntheit auf höchstem Niveau! Wenn wir in Berglen etwas für die Daseins-Verbesserung im Bereich „Einkaufen“ tun wollten, dann dürfte das kein zweiter Markt im gleichen Teilort sein, sondern müssten es Nahversorger in den Teilorten sein im Stile der Dorfläden, Tante-M-Stellen oder rollender Märkte. Betriebswirtschaftlich ist das eher wenig Gewinn-bringend, aber es wäre eine Aufwertung unserer Dörfer und würde die Lebensqualität Mobilitäts-eingeschränkter Personen deutlich verbessern – Daseins-Vorsorge ohne primär wirtschaftlicher Wachstums-Ideologie!

Stellungnahme zum konkreten Bebauungsplanverfahren:

1. Der Nachweis des Baubedarfs für einen zweiten großflächigen Lebensmittelmarkt im Teilort Oppelsbohm mit seinen etwa 1300 Einwohnern ist nicht plausibel, weil...
 - a. ...bereits ein erst kürzlich neu errichteter Supermarkt im Teilort mit Bäckerei-Filiale vorhanden ist
 - b. ...keine neuen fußläufigen und Fahrrad-fördernde Einkaufs-Beziehungen durch diesen neuen Markt erreicht werden. Die Orts-durchfahrt in Oppelsbohm ist außerdem ausgesprochen Fahrrad-unfreundlich.
 - c. ...der bisherige Markt deutlich besser an den ÖPNV angeschlossen ist
 - d. ...genügend Vollsortimenter in weniger als 10km Entfernung zu den Bergles-Teilorten vorhanden sind (Schorndorf, Winterbach, Winnenden, Rudersberg)
 - e. ...das Argument des Kaufkraftabflusses kein Argument der Daseins-Vorsorge darstellt und damit kein Eingriff in die freie Landschaft rechtfertigt
2. Die Alternativ-Standorte in anderen Teilorten sind nicht mit gleicher Vordringlichkeit untersucht worden, sondern schnell mit Umwelt(!)-taktischen Begründungen abgelehnt worden. Ein Alternativ-Standort

impliziert die Notwendigkeit eines zusätzlichen Marktes, was aber angezweifelt werden darf. Er könnte die Versorgungs-Gerechtigkeit aber erhöhen. (Besser zwei Märkte in verschiedenen Teilorten als zwei im gleichen!)

3. Eine angestammte Streuobstwiese mit gut 40 Bäumen müsste für die Bebauung weichen. Neuanlagen können dies Jahrzehnte-lang nicht ausgleichen. Der geplante Ausgleich ist weit vom zu vernichtenden Bestand entfernt. Ein dauerhafter Erhalt des Ausgleichs ist nicht gesichert, da nicht definiert ist, wer diese Neuanlage in Hößlinswart anfangs aufwändig hoch peppelt und dann dauerhaft pflegt. Der BUND Berglen besorgt seit vielen Jahren neue Hochstamm-Bäume, aber es wird durch die Klimaveränderungen immer aufwändiger, die neuen Bäume durch zu bringen.

Auch ist eine Straßenbegleitende Hecke (Biotop-Nr.171221191662) betroffen.

Aufgrund dieser Befunde lehnt der BUND Berglen diese Planung als unausgewogen, Natur- und Umwelt-schädlich und nicht Bedarfs-gerecht ab.

Viele Grüße



Günter Blessing